



HAUSORDNUNG

Grundsätzliche gesetzliche Bestimmungen über die Hausordnung:

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Schulordnung gemäß § 44 SchUG wurden durch den Schulgemeinschaftsausschuss der Berufsschule Gmunden 1 mit zusätzlichen Bestimmungen in einer Hausordnung erweitert.

Zusätzliche Bestimmungen

1. Gendering

Alle Hinweise der Hausordnung richten sich an Schüler und Schülerinnen gleichermaßen. Der leichten Lesbarkeit wegen wird jedoch im Folgenden nur der Begriff "Schüler" anstelle der Ausdrucksweise "Schülerinnen" verwendet.
Die männliche Anredeform gilt sowohl als auch für die weibliche Anredeform.

2. Deutsch als Umgangssprache

Schul- und Unterrichtssprache ist Deutsch.
Die Schüler sind angehalten, während des Aufenthaltes in der Berufsschule Gmunden 1, die deutsche Sprache zu verwenden.
In Gruppen in einer nicht allen verständlichen Sprache zu sprechen gilt als unhöflich.

3. Betreten und Verlassen des Schulareales

- 3.1 Es darf nur der Haupteingang** zum Betreten und Verlassen des Gebäudes benutzt werden. Dort ist für jeden Schüler ein Garderobenkasten zur Verfügung.
- 3.2 Garderobe**
Diese ist unmittelbar nach dem Betreten des Schulgebäudes aufzusuchen. Dort sind die Straßenschuhe auszuziehen. Jedem Schüler steht ein versperrbarer Kasten zur Verfügung (ein Schloss ist selber mitzubringen). Im ganzen Schulgebäude sind Hausschuhe zu tragen. Das Schulgebäude darf nur mit Straßenschuhen verlassen werden, nicht mit Hausschuhen.
- 3.3 Freistellung vom Unterricht**
Die Schüler holen sich ein rosafarbenes Ansuchen aus dem Sekretariat, welches mit den erforderlichen Beilagen und Bestätigungen abzugeben ist. Nach Genehmigung durch den Direktor ist das Formular beim Sekretariatspersonal abzugeben.





3.4 Verlassen des Schulareals

Während der Unterrichtszeit von 7:50 bis 12:20 Uhr sowie von 13:10 bis Unterrichtsende (auch in den Pausen) darf das Schulgebäude nicht verlassen werden, dies gilt nicht für Freistunden! Das Schulgebäude darf in dieser Zeit verlassen werden.

Alle Schüler, die das Schulareal während der Unterrichtszeit (z.B. für Arztbesuch) verlassen, müssen sich vorher im Sekretariat abmelden und nach ihrer Rückkehr wieder anmelden. Während der Freizeit nach Unterrichtsende entfällt das Ab- bzw. Anmelden.

4. Verhalten in der Öffentlichkeit

Bitte verhalten Sie sich so, dass das Ansehen der Berufsschüler nicht beeinträchtigt wird. Durch das Fehlverhalten einzelner Schüler (Herumschreien, Belästigung von Passanten, falsches Parken, usw.) leidet der Ruf der gesamten Schule.

5. Verhalten im Schulgebäude und Schulareal

5.1 Verlassen der Klassen bei Teilungen und Laborunterricht

Die Schüler werden angehalten bei Abwesenheit ihrer Klassen, die Räume für andere Schüler sauber und als vernünftige Arbeitsumgebung zu hinterlassen (gegebenenfalls Sesseln nach oben, Taschen am Haken, Tische frei, ...). Hinterlassen Sie keine Wertsachen, auch nicht in Rucksäcken. Respektieren Sie das Eigentum der Schüler in dieser Stammklasse.

5.2 Sicherheitsvorschriften im Zuge des Gebrauchs von Maschinen und Geräten

Bei Verletzungen von Sicherheitsvorschriften im Zuge des Gebrauchs von Maschinen und Geräten besteht die Möglichkeit des Ausschlusses von der Unterrichtsteilnahme am betreffenden Tag. Die versäumten Zeiten zählen als unentschuldigte Fehlstunden.

5.3 Aufenthalt während der unterrichtsfreien Zeit

Die Schüler müssen sich während der Pausenzeiten (ausgenommen Mittagspause) im Schulgebäude aufhalten. In unterrichtsfreier Zeit darf das Schulgebäude verlassen werden (nicht in den Pausen), aber das Rauchen im Sichtbereich der Schule ist untersagt. Der Internatsbereich darf erst in der Beaufsichtigungszeit betreten werden. Das Verweilen auf den Gehsteigen vor der Schule und gegenüber ist aufgrund der unangenehmen Situation für Passanten nicht erlaubt.

Die Beaufsichtigung in unterrichtsfreier Zeit kann auf Grund § 2 Schulordnung und des Aufsichtserlasses vom Jahr 2005 ab der 9. Schulstufe entfallen, wenn sie im Hinblick auf die körperliche und geistige Reife entbehrlich ist.

Während der Freistunden oder bei Unterrichtsschluss vor 17.30 Uhr muss es im Schulgebäude und Schulareal so ruhig sein, dass der Unterricht der anderen Schüler nicht gestört wird. Sobald keine Aufsichtsperson in den Klassen ist, sind die Fenster zu schließen (kippen ist erlaubt).

5.4 Unterrichtsbeginn/Unterrichtsende

Die Schüler müssen vor Beginn des Unterrichtes in den Klassen sein. Die Unterrichtseinheit wird vom Lehrer beendet.

5.5 Verhalten auf den Gängen

Aus Sicherheitsgründen ist das Laufen auf den Gängen untersagt. Das Ablegen von Taschen und Mappen auf Gängen und Fensterbrettern ist aus feuerpolizeilichen Gründen untersagt.





5.6 Verhalten gegenüber schulfremden Personen und Personal der Schule

Alle Personen empfinden es als Freundlichkeit, wenn sie begrüßt werden.

5.7 Versäumte Pflichten

Im Falle eines Fehlverhaltens erfolgt eine Verwarnung, Zurechtweisung oder Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten.

5.8 Schulräume & Inventar

Jede Klasse ist für ihren Klassenraum, jeder Schüler für seinen Sitzplatz und allgemeine Inventargegenstände verantwortlich. Bitte behandeln Sie das mit Steuergeldern angeschaffte Inventar schonend. Jeder einzelne soll sich bemühen, dass die gesamte Schule einen ordentlichen Eindruck macht.

Lassen Sie keine Abfälle oder Papier herumliegen, bringen Sie leere Flaschen gleich zurück! Halten Sie die sanitären Anlagen immer sauber!

5.9 Sachbeschädigungen

Bestehende Schäden werden zu Lehrgangsbeginn mit dem Klassenvorstand ermittelt und schriftlich im Sekretariat abgegeben. Nachträglich auftretende Schäden sind sofort schriftlich im Sekretariat zu melden. Die Wiedergutmachung erfolgt nach dem Verursacherprinzip.

5.10 Getränke

Offene Getränke (Kaffee, etc.) ohne Verschluss müssen in der Aula konsumiert werden.

5.11 Mülltrennung

An unserer Schule wird in vorbildlicher Weise Mülltrennung durchgeführt. Alle Schüler werden um aktive Unterstützung ersucht!

Altglas: Flaschen werden ohne Verschlüsse nach Unterrichtsschluss von den Klassenordnern in der Aula entsorgt.

Altpapier: Altpapier (nicht zerknüllen) wird ebenfalls vom Klassenordner nach Unterrichtsende beim Altpapier-Container (Ausgang Küche vom Laborbereich aus) gesammelt.

Pizzaschachteln: werden getrennt gesammelt (für die Aula in der Garderobe / Ausgang Küche vom Laborbereich aus).

Automatenflaschen: siehe Plastik (Aula Bereich).

Altbatterien: Jeder Schüler bringt seine Altbatterien zum Sammelbehälter im Aula Bereich.

Kaffeebecher: Müssen beim Heißgetränkeautomaten rechts im dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Der Kaffeebecher-Behälter ist kein Mülleimer.

Joghurtbecher: Müssen in den Sammelbehälter links neben dem Automaten eingeworfen werden (nicht bei den Kaffeebechern!).

Aluminiumdosen: werden im Automatenbereich der Aula getrennt gesammelt.

Plastik (PET-Flaschen und Tetrapack):

Plastik-Einweg-Flaschen und Tetrapack werden in den Klassen im grauen Kunststoffbehälter gesammelt. Die Klassenordner trennen die Produkte beim Entleeren des Behälters bei den Sammelbehältern in der Aula.

Plastik-Flaschen müssen von den Schülern entleert und zusammengedrückt werden.





5.12 Handys

Während der Unterrichtszeit sind alle Handys (ausgenommen für den Unterricht erforderlich) auszuschalten und in den Handytaschen abzulegen. Bei Nichteinhaltung wird das Handy nach Erlass der Bildungsdirektion f. OÖ bis Unterrichtsende des Tages entzogen. Generell sind Kopfhörer im Unterricht verboten. Ausnahmen, wie erforderlich im Unterricht oder Sondergenehmigungen, sind mit dem Lehrer oder der Direktion abzuklären.

5.13 Rauchen

Im gesamten Schulgebäude und am gesamten Schulareal ist das Rauchen verboten! Ebenso ist ein Aufenthalt am Gehsteig (beiderseits) vor der Schule zum Rauchen untersagt. Benützen sie den Platz der Gemeinde.

5.14 Alkohol

Der Genuss von Alkohol ist im gesamten Schul- und Internatsbereich zu jeder Zeit verboten. Auch während des Ausganges ist das Trinken von Alkohol nicht erlaubt. Die Schule darf nicht in betrunkenem oder angeheitertem Zustand besucht werden. Gegebenenfalls wird ein Alkotest durchgeführt. Alkoholisierte Schüler werden vom Unterricht ausgeschlossen und in die Firma geschickt. Im Internat anwesend betrunkene Schüler müssen von den Eltern abgeholt werden.

Es obliegt dem Lehrer oder Erzieher die Rettung zu rufen.

5.15 Suchtgift

Der Konsum und das Mitführen illegaler Drogen sind selbstverständlich verboten. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Meldung an die zuständigen Behörden.

Der Konsum und das Mitführen legal erhältlicher Substanzen (z.B. Snus-ähnliche Produkte), in welcher Form auch immer, die geeignet sind, Ihre Wahrnehmung und Ihr Verhalten zu verändern, sind ebenso verboten. Bei Nichtbeachtung haben Sie mit arbeitsrechtlichen, privaten und schulischen Konsequenzen zu rechnen.

5.16 Waffen

Die Mitnahme und das Tragen von Waffen ist im gesamten Schulbereich verboten. Dasselbe gilt für Munition, Sprengstoff und pyrotechnische Artikel.

5.17 Ansteckabzeichen

Innerhalb des gesamten Schulbereiches ist das Tragen von Abzeichen verboten.
Ausnahme: NGO und Sport

5.18 Zeitschriften + Plakate

Das Verteilen von Zeitschriften, Zeitungen, Flugschriften, u. dgl. ist auf dem gesamten Schulbereich verboten. Dasselbe gilt für das Anbringen von Anzeigen oder Plakaten.
Ausnahme: Nach Erlaubnis durch den Direktor.

5.19 Glücksspiele

Glücksspiele, bei denen Geld eingesetzt wird, sind untersagt.



5.20 Private CD-Player, MP3-Player, Notebooks und dergleichen.

Musik darf nur in Freistunden ausnahmslos über Kopfhörer gehört werden. Videospiele und Filme dürfen nur mittels Kopfhörer gespielt werden und dürfen keinen gewaltverherrlichenden oder sexuellen Charakter haben.

Das Verwenden von Notebooks während des Unterrichts obliegt dem unterrichtenden Lehrer.

5.21 Aufbewahrung von Geld- und Wertgegenständen (Handys)

Bitte nehmen Sie Geld und Wertsachen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß mit. Bewahren Sie die mitgenommenen Wertsachen sorgfältig auf. Für Ihr persönliches Eigentum wird keine Haftung übernommen.

5.22 Kleidungsrichtlinie

Es wird von unseren Schülern erwartet, dass sie in angemessener Kleidung (z.B. keine Jogginghose, usw.) im Unterricht erscheinen. Unterrichtszeit ist auch bezahlte Arbeitszeit. Im Klassenraum dürfen auch keine Jacken für den Außenbereich getragen werden.

5.23 Parken vor dem Schulgebäude

Internatsschüler der Berufsschule (IBS) dürfen ausschließlich den Parkplatz vor der Berufsschule und Internatsschüler der Fliegerschule (IFS) den Parkplatz beim Internat Fliegerschule benützen (auch montags). Externe Schüler und aus anderen Internaten können ausschließlich am Parkplatz beim Internat Fliegerschule parken, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen. Denken Sie daran, dass Sie das Schulgebäude nur zu den vorgesehenen Zeiten verlassen dürfen (Kurzparkzone).

5.24 Internet

Für Schüler besteht ein eigenes Schüler-Wlan. Es dürfen keine Router an das Netzwerk angeschlossen oder andere Verbindungen mit dem Netzwerk (z. B. über Kabel) hergestellt werden. Freier Zugang besteht auch im Internat.

Für gedownloadete Software oder Filme haftet der Verursacher. Das Vorführen von Filmen in Fernsehräumen oder gemeinschaftlichen Aufenthaltsräumen ist nicht gestattet.

Die Mitnahme von Assistenzhunden ist gestattet.

Sollten verschiedene Hausordnungen im Haus vorhanden sein, gilt die in der Aula ausgehängte oder die im Internet veröffentlichte als letztgültige Hausordnung und dient zur Referenz.

Abgesprochen mit dem Schulsprecher.

genehmigt am: 08.04.2024


Dir. Ing. Volker Regenfelder